



Dieter Kohlmann,
Schramberg

Dieter Kohlmann:

DER MORDFALL CATHARINA SUM Prozess und Hinrichtung des Raubmörders Joseph Armbruster 1860

Bei seinen Recherchen über die Erzählungen der Schramberger Autorin Karoline Grüner stieß Dieter Kohlmann auf den Mordfall Catharina Sum in Bergzell 1860. Anhand der damaligen Gerichtsberichte der Zeitungen und sogar Publikationen lässt sich das aufsehenerregende Verbrechen und der akribische Gerichtsprozess bis hin zur Hinrichtung des Mörders Joseph Armbruster aus Lauterbach bis ins Detail verfolgen.

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts hat die „alte Schrambergerin“ Karoline Grüner (1857–1929) im „Schwarzwälder Tagblatt“ und in dessen Beilage „Schwarzwälder Postillon“ mehrere Erzählungen aus der Geschichte ihrer Heimatstadt veröffentlicht, die eine wertvolle lokalgeschichtliche Fundgrube darstellen.¹ In der Krüz Nr. 28 (2008) hat der Autor am Beispiel der Erzählung „Die geheimnisvolle Lauterbacherin“ aufgezeigt, dass bei einer wohl frei erfundenen Handlung die von Karoline Grüner erwähnten Personen tatsächlich gelebt haben. Bei der Beschäftigung mit der letzten Erzählung „Die Erbauung der Steig“ aus dem Jahr 1929 kam der Autor einem dramatischen Raubmord auf die Spur, der mit diesem Beitrag in Erinnerung gerufen werden soll. Karoline Grüner erzählt darüber Folgendes:

„Auf Leiterwagen nach Rottweil“

„Gar viele Einwohner von Schramberg fuhren Anfangs der sechziger Jahre [des 19. Jahrhunderts] auf Leiterwagen nach Rottweil, sowohl zur Besichti-

¹ Die Erzählung „Der Ruech“ wurde in den Krüz-Ausgaben Nr. 10 (1990) bis 14 (1994) nachgedruckt.

gung der [gewerblichen] Ausstellung als auch zu einer dort stattfindenden Schwurgerichtsverhandlung, welche Schramberg des Näheren betraf: Auf dem Imbrand wurde in einem Haus eine Witwe ermordet aufgefunden. Die Untersuchung ergab, daß ein Tag vorher ein Handwerksbursche sich bei der Witwe aufgehalten und gesehen habe, wie ein Metzger eine Kub gekauft und den Betrag hierfür der Witwe auf den Tisch gelegt habe. Der Handwerksbursche, welcher Bacherieß, wurde verhaftet und zum Tatort auf den Imbrand geführt, trotzdem er unablässig seine Unschuld beteuerte. Er wurde dann mit Handschellen angetan, die Steig hinauf transportiert, wo er allen Leuten zurief: „Ich bin unschuldig, glaubt es mir!“

Die Schwurgerichtsverhandlung, welcher viele Männer und Frauen von Schramberg beiwohnten, endigte mit dem Todesurteil, trotzdem Bacher seine Unschuld noch hoch und heilig beteuerte. Die Hinrichtung fand in Rottweil statt.

Kurze Zeit darnach traf beim Gericht in Schramberg ein Brief aus Amerika ein von einem Armbruster, welcher noch verwandt war mit der ermordeten Witwe. Er bekannte, dass er dieselbe aus der Welt geschafft, dann das für die Kub erlöste Geld zur Reise verwandt habe, ihm aber sein Gewissen keine Ruhe lasse. Der Brief kam jedoch zu spät.

Auch ein hochangesehener Bürger von Schramberg wohnte der Verurteilung des Bacher als Geschworener bei und unterzeichnete auch das To-



Heimatschriftstellerin Karoline Grüner notierte die Erzählungen über einen Mordfall von 1860.

Foto: Privatbesitz Edith Grüner

desurteil. Er nahm sich, da er ein äußerst gewissenhafter, christlicher Mensch war, die Sache so zu Herzen, daß er von der Zeit ab kränkelte und im Jahr 1870 im Alter von 67 Jahren starb, tief betrauert von allen Einwohnern Schrambergs.“

Da bei Karoline Grüner keine Quellenangaben standen, begab sich der Autor auf Recherche in den Originalausgaben der Tageszeitungen dieser Zeit, denn ein solcher Mordprozess musste sich auch in der Berichterstattung niedergeschlagen haben.² Und tatsächlich: Ausführlich wurde dort der Mord an einer Catharina Summ geschildert und der darauf folgende Gerichtsprozess – allerdings mit anderen Fakten und Personen.

Gerichtsprozess in der Tageszeitung

Verfolgen wir die damalige Berichterstattung über Anklage, Ermittlungen und Gerichtsprozess bis hin zur Verurteilung anhand der Auszüge aus dem

² Die Ausgaben des Rottweiler Anzeiger siehe im Stadtarchiv Rottweil, diejenigen des Schwarzwälder Boten im Stadtarchiv Schramberg.

Rottweiler Anzeiger³ – ein Fall, der noch lange Zeit die Gemüter beschäftigte.

„Catharina Summ todt gefunden“

„Den 10. Okt. 1860

[...] Am 12. März d[es] J[ahres] wurde die ledige, 50 Jahre alte Catharina S u m m in ihrer Wohnung in Bergzell todt gefunden. Ihr Haus steht in der Nähe der Vizinalstraße, welche von Aichbalden nach Schiltach führt; Bergzell gehört zum badi-schen Amts-Bezirke Wolfach.⁴

Die Anna Maria Bübler, Magd bei einem Bauern, wollte sie an jenem Tage mit ihrem Söhnlein besuchen; allein auf ihr Klopfen wurde nicht geöffnet, während der Laden offen war, was sonst nur der Fall war, wenn sich die Summ zu Hause befand, auch war das Schiebfenster, welches die Bübler nun von außen öffnete, nicht geriegelt, was die Summ sonst that, wenn sie ausgieng; beim Oeffnen des Fensters drang eine Kälte heraus, wie wenn mehrere Tage nicht gebeitzt wird, das Bett war in Unordnung, im Kasten steckte der Schlüssel.

„Der Kopf lag am untern Ende der Treppe“

All dieß kam ihr verdächtig vor, sie rief deßhalb den Bruder der Summ, Johann, welcher in einer kleinen Entfernung mit einem Holzfuhrwerk beschäftigt war. Dieser sah im Schnee nach, ob seine Schwester etwa ausgegangen seie, da er aber keine Spuren entdecken konnte, so gieng er durch den Futterstock die Treppe hinauf, öffnete die dortige Fallthüre und trat in den Hausgang; dort lag unten an der Bühnenstiege seine Schwester; er öffnete der Helle wegen die Hausthüre und fand, daß sie todt war. Der Kopf lag am untern Ende der Treppe, mit der Wölbung des Schädels auf dem Boden so, daß sich der übrige Körper halb auf denselben stützte, das Gesicht war gegen den Boden gerichtet, der Leib lag auf der untersten Treppe auf, der linke Arm umfaßte den unteren Theil der Treppe, der rechte stützte sich mit dem Ellenbogen auf die Schwelle der Hausthüre, die Haare lagen aufgelöst

³ Die Gerichtsberichte des Rottweiler Anzeigers erschienen im selben Wortlaut jeweils wenige Tage darauf auch im Schwarzwälder Boten.

⁴ Die Gemeinde Bergzell mit den Hofgütern auf der Höhe spaltete sich 1819 von Schenkenzell ab und kam 1937 wieder zur Gemeinde Schenkenzell zurück.



Historische Aufnahme des Gasthauses Waldhorn auf dem Zollhaus bei Aichhalden, wo Joseph Armbruster aus Lauterbach sich als Knecht verdingte. Der Tatort befindet sich auf der Lichtung links oben.

Foto: Sammlung Carsten Kohlmann

und verzaust über den Rücken hinunter, die Haube hing im Nacken, der Leichnam war steif gefroren.

Silberne Taschenuhr führt zur Verhaftung

Auf seine Anzeige beim Bürgermeisteramte und beim Amtsgerichte Wolfach wurde die Untersuchung eingeleitet und durch badische Landjäger entdeckt, daß schon am 10. März dem Uhrenmacher Waller in Schramberg die silberne Taschenuhr der Summ von dem Tagelöhner J. F. Haberer in Lebergericht zum Ausbessern übergeben wurde. Letzterer wurde verhaftet, er konnte aber nachweisen, daß er sie am 9. März von dem Maurer Joseph Armbruster von Imbrand bei Lauterbach O[ber]-A[m]t Oberndorf gekauft habe und nun wurde derselbe durch das dortige O.-A.-Gericht verhaftet.

Dieser Joseph Armbruster, Maurer, 20 Jahre alt, wiederholt wegen Bettelns, Landstreichens und Diebstahls bestraft, kam im Febr. d. J. aus dem Zuchtpolizeihaus in seine Heimath, wo er keinen Verdienst fand; weit fort konnte er nicht wegen der bevorstehenden Aushebung, er suchte daher in der Umgegend einen Dienst. Am 5. März kam er nach Bergzell, traf dort auf der Straße nach Schiltach den Waldbornwirth Schwenk vom Zollhaus bei Aichhalden, welcher mit seiner älteren Tochter Holz führte; diesem erbot er sich als Knecht, Schwenk nahm ihn auf Probe und Arm-

bruster legte sogleich Hand an, gab demselben aber vor, er heiße Joseph Grieshaber. Die Arbeit schien ihm aber bald zu streng und der Wochenlohn von 48 kr. [Kreuzer] zu gering, weil er gerne trank und nicht mehr mit Kleidern versehen war.

„Du, ist das Weibsbild da unten allein in ihrem Haus?“

Beim Holzführen sah er öfters das etwas abseits einsam gelegene Häuschen der Summ, und zuweilen sah er auch diese vorübergehen. Am 9. März früh fragte er beim Füttern im Stalle die jüngste Tochter des Waldbornwirth: „Du, ist das Weibsbild da unten allein in ihrem Haus?“ worauf diese antwortete: „ja! warum?“ dieser sagte nur „darum“ und gieng aus dem Stalle fort.

Noch in der Dunkelheit gieng er die Straße herunter an den Häusern des Tagelöhner Wolber und J. Summ vorüber dem Haus der Catharine Summ zu, welches 103 Schritt von der Straße, 1/2 Stund vom Zollhaus entfernt steht, und trat durch die vordere Treppe in den Hausgang und von dort in die Wohnstube; ob er sie dort oder in der Küche traf, weiß man nicht; die Summ erhielt einen oder mehrere Streiche an die linke Seite des Kopfes, so daß sie bewußtlos liegen blieb, und wurde dann, nach der Anklage, unten an die Bühnentreppe gelegt, als ob sie herabgefallen wäre. Nachdem er

sab, daß sie sich nicht rege, nahm er, was er fand, die silberne Uhr, Geld, das in einem Beutel auf der Simse lag, nach seiner Angabe 45 oder 46 kr., 3 Stückchen Tuch aus dem Kasten und einen vollen Schmalzbafen, steckte es in einen Sack, der auf der Bank lag, und machte sich davon durch den Wald auf die Straße nach Schiltach, wo er im Lamm einkehrte, einen Schoppen trank und dem Metzger Eßlinger unter dem Vorgeben, er komme vom Sulgen, sein Schmalz antrug, der es aber nicht wollte; von dort begab er sich zum Bruckenhirth, wo er einige Schoppen Bier trank und eine Wurst aß, von dort zum Bierwirth Aberle, wo er noch einen alten Freund aus dem Zuchtpolizeihaus in Hall regalierte [bewirtete]. Dort verkaufte er den Schmalzbafen an den Maurer Bübler von Schiltach für 2 fl. [Gulden] und eine Halbe Bier, dort wurde auch bemerkt, daß er ziemlich Geld im Beutel habe.

Nachdem er noch im Bären Fleisch und Kraut gegessen und einen Schoppen Wein getrunken hatte, gieng er um $\frac{3}{4}$ auf 1 Uhr fort Schramberg zu; im Löwen in Lebengericht kehrte er ein, gab vor, er sei von Thennebronn, handle mit Schmalz und Butter nach Haslach und habe dort Tuch dagegen eingeandelt, er verkaufte dasselbe dort sammt dem Sack und die Uhr an den Haberer um 6 fl. 30 kr.; diesem sagte er, er heiße Summ - weil dieser Name in das Zifferblatt eingravirt ist.

Weil er nicht mehr recht laufen konnte, nach Schramberg führen lassen

Vom Lebengericht aus ließ er sich, weil er nicht mehr recht laufen konnte, durch einen Knecht nach Schramberg führen. Dort kaufte er einen neuen Hut, ein paar Stiefel, einen Geldbeutel, ließ seine Schube zum Ausbessern zurück und begab sich noch Nachts nach Lauterbach. Des andern Tags fuhr er mit den Rekruten nach Oberndorf zur Loosziehung und wieder zurück. Am Sonntag, Montag und Dienstag trieb er sich in Schramberg herum, am Mittwoch war er wieder zu Haus, am Donnerstag wieder in Schramberg und stahl Abends auf dem Heimwege dem Stricker Müller aus seinem Garten einen wollenen Kittel. Am 16. März wurde er vom bad. Stations-Commandanten in Schiltach verhaftet und am 17. dem Oberamts-

Gericht Oberndorf eingeliefert. Alles Gestohlene im Betrag von 26 fl. mit Ausnahme des Schmalzbafens wurde wieder beigebracht.

Am 15. wurde die Sektion der Leiche vorgenommen. Auf dem Rücken und an beiden Aermeln fanden sich viele ausgerauften Haare, auf der Stirne über dem äußern linken Augenwinkel war eine 3''' [Linien] lange, $\frac{1}{2}$ ''' breite Hautritze; unter derselben Blutunterlaufung, aus dem linken Nasenloche und Mundwinkel floß etwas Blut, an den Knien und auf der rechten Hand einige Hautschürfungen, das Gehirn und die Gehirnhäute strotzend von Blut, die Knochen unverletzt, die Lunge enthielt viel schwarzes, schaumiges Blut, im Brustfell ausgetretenes Blut, die Herzkammern leer.“

Catharina Sum⁵ war 47 Jahre alt, als sie in ihrem Haus überfallen wurde. Sie war die eheliche Tochter von Andreas Sum und Anna Heitzmann vom Oberkaibachhof. Der Bürger und Bauer Andreas Sum zog auf die Schiltacher Staig und übergab später das Gütle an seinen Sohn Johann Nepomuk Sum (1815–1883). Dessen Schwester Catharina Sum lebte als ledige Tagelöhnerin bis zu ihrem gewaltsamen Tod wohl erst beim Vater und später bei ihrem Bruder.

„Mit der rechten Faust habe er ihr rückwärts einen Schlag gegeben“

Der Bericht im Rottweiler Anzeiger fährt fort:

„Der A n g e k l a g t e ist ein ziemlich kleiner Bursche mit schwarzen Haaren, bleichem verschmitzten Gesichte, seine Kleidung besteht aus einem blauen Spenser und Beinkleider von derselben Farbe. Aus dem Verhöre, das der Präsident mit ihm anstellte, vernehmen wir, daß er sich gleich nach beendigter Lehrzeit auf den Bettelstrich begab und zu diesem Zwecke einen Arm in der Schlinge trug und sich stumm stellte.

Ueber den Vorgang im Hause der Summ gab derselbe folgende Erzählung: Er sei Morgens $\frac{1}{2}$ 7 Uhr zur Hausthüre binein in die Wohnstube, habe sich dort umgesehen, ob Niemand da sei, habe sich eine halbe Viertelstunde dort verweilt, das

⁵ Schreibweise analog dem Eintrag im Kirchenbuch



Das Haus auf der Staig heute, in dem 1860 der Raubmord an der Catharina Sum begangen wurde.

Foto: Dieter Kohlmann

Vorgefundene eingesteckt und habe dann wollen wieder zum Hause hinaus; da habe er auf einmal hören rufen: wer ist da? Da habe er nun versucht, über die Bühne zu fliehen, die Summ habe ihn aber zuerst am Fuß und dann auf der Bühnestiege, deren Fallthüre er nicht schnell genug habe öffnen können, am Spenser gepackt. Auf dem linken Arm habe er den Schmalzbafen, das gestoblene Tuch und den Sack getragen, mit der rechten Faust habe er ihr rückwärts einen Schlag gegeben, durch welchen sie die Treppen hinunter gestürzt sein müsse; er habe nur rumpeln gehört und sei dann durch die Bühne fort nach Schiltach, wo er um ½ 9 Uhr im Lamm angekommen sei.

In Widersprüche verwickelt

Diesen Angaben gegenüber hält ihm der Präsident vor, daß er gar nicht im Lamm gewesen sei, sondern um ½ 10 Uhr in sehr erbitztem Zustand zum dem Bruckwirth gekommen sei. Da es nun vom Hause der Summ nach Schiltach nur eine Wegstunde ist, so wußte der Angeklagte nicht nachzuweisen, wo er jene andern zwei Stunden zugebracht habe, und eben so wenig, wo die Summ an jenem Morgen gewesen sein soll, während er sich in der Stube aufgehalten, da sie weder Vieh im Stalle noch etwas auf der Bühne habe. Auch wurde die Todte ohne Schube gefunden, während der Angeklagte angiebt, sie habe bei sei-

ner Verfolgung Schube angehabt; der Präsident zeigte ihm auch klar, daß nach der Lage, in welcher die Summ gefunden wurde, die Verletzungen an der linken Seite hätten nicht durch einen Fall entstehen können, daß die Lage von 4 Stufen herunter überhaupt hätte eine andere sein müssen. Alle seine Schritte vom frühen Morgen bis zum Abend wurden durch Zeugen, so wie angegeben, bestätigt, insbesondere daß er in Lehengericht und Schramberg gut mit Geld versehen war.“

Der Täter Joseph Armbruster wurde am 25. Februar 1839 als sechstes von 13 Kindern der Genovefa Haas (1810-1880) auf dem Lauterbacher Imbrand geboren. Er war das erste Kind aus ihrer zweiten Ehe mit Johannes Armbruster (1814-1863), den sie nach dem Tod des ersten Mannes Josef Öhler (1804-1836) geheiratet hatte. Seine drei jüngeren Stiefgeschwister starben alle noch vor seiner Geburt als kleine Kinder (wie auch später drei seiner jüngeren Geschwister).

Schädel der Erschlagenen wird für den Prozess wieder ausgegraben

Der Rottweiler Anzeiger berichtet in der Ausgabe vom 14. Oktober 1860 über den Fortgang der Schwurgerichtsverhandlung unter Vorsitz von Oberamtsrichter Braun gegen Joseph Armbruster in Rottweil:

„Den 11. Okt. 1860

Diesen Morgen gieng das Verbör der 24 Zeugen zu Ende, durch welche die Anklagepunkte, welche seinen Aufenthalt im Schwenk'schen Hause, in Schiltach, Lebengericht, Schramberg etc. betreffen, vollständig ihre Bestätigung fanden. Hierauf wurde durch die badischen Gerichtsärzte der Zustand der Leiche und die Lage derselben, durch einen auf eine beigebrachte Treppe genau in die gleiche Lage gebrachten Jungen den Geschworenen aufs deutlichste vorgezeigt und ihnen an dem Schädel der Erschlagenen, welcher 5 Monate nach der Beerdigung wieder ausgegraben wurde, erklärt, wo die Blutunterlaufungen etc. ihren Sitz hatten.

Oberamts-Physikus Dr. S e e g e r von Wolfach gab hierüber in ausführlicher Darstellung mit eben so viel Klarheit als Sicherheit die vom Präsidenten, Staatsanwalt und Vertheidiger gewünschte Auskunft. Außer den schon bei ihrer Sektion vorgefundenen Verletzungen entdeckte Professor von

B r u n s von Tübingen noch einen Knochenriß am Schädel. Dr. Seeger sprach sich nun dahin aus: die Getödtete müsse bei der bedeutenden Menge ausgetretenen Blutes, dem Knochenriße und der Verletzung am Schlüsselbein m e h r e r e , wenigstens 3 bis 4 mit großer Gewalt geführte Schläge an den Kopf mit einem stumpfen Körper erlitten haben; die verzausten, theilweise ausge-rissenen Haare und die Hautwunden auf den Händen weisen darauf hin, daß vorher ein Kampf stattgefunden habe, welchem die Getödtete erlegen sei. Die beiden Blutrinnen, welche von der linken Nasenöffnung und dem linken Mundwinkel gegen das linke Ohr verliefen, können unmöglich in der Lage, wie die Leiche gefunden worden, entstanden, das auf dem Boden gefundene Blut könne aus der Nase geflossen sein.

Angeklagter will Geständnis ablegen

Nachdem A r m b r u s t e r allen Boden für seine Behauptung, die S u m m sei die Treppe



Beim „Brücke“-Wirt in Schiltach hielt der angeklagte Joseph Armbruster nach seiner Tat seine zweite Einkehr. Die hier auf einer Postkarte im Wolpert-Verlag von Heinrich Eyth gemalte alte Stadtbrücke zeigt das 1875 für den Bau der Straße nach Schramberg abgebrochene alte Gasthaus. Vorlage: Hans Harter



Im Gasthaus Löwen in Hinterlehengericht – hier auf einer Karte von 1910 – handelte Joseph Armbruster am 9. März 1860 mit seinem Diebesgut und musste sich dann nach Schramberg führen lassen.

Foto: Sammlung Carsten Kohlmann

binuntergestürzt, verloren, ließ er in der Abend-sitzung durch seinen Verteidiger anzeigen, er wolle ein Geständniß ablegen. Der P r ä s i d e n t ließ ihn sofort vortreten und er gab an: er sei zur offenen Hausthüre hinein in die Stube der Summ, in der Niemand gewesen sei; er habe die Sackuhr eingesteckt und sei wieder zur Thüre hinaus. Zu gleicher Zeit sei die Summ aus der Küche herausgekommen, habe ihn gesehen und gefragt: was er da wolle? Auf seine Antwort: „Nichts!“ habe sie ihn am Wammes gepackt, er habe ihr nun mit seinem Stock von Palmholz einen oder zwei Streiche gegeben, dann sei sie zusammengestürzt, er habe sie um den Leib genommen und die noch Lebende und Jammernde an die Stiege so gelegt, daß man meinen solle, sie sei heruntergefallen, dann sei er wieder in die Stube und habe die mehrerwähnten Gegenstände zu sich genommen und erst vor dem Hause in den Sack gesteckt.

Der P r ä s i d e n t hielt ihm hierauf das Unglaubliche seiner Angaben vor: Wenn er so gehandelt hätte, wie er angebe, so müßte er noch härter gesotten und schlechter sein, als er vielleicht wirklich sei. Wenn er sie noch l e b e n d hingelegt hätte, so wäre für ihn zu befürchten gewesen, daß sie ihn, wenn sie wieder zu sich gekommen wäre, verrathe. Wie sich damit die Frage an die Anna Schwenk: ob die Summ allein sei, reime? warum

er so früh dort hingegangen, wenn er, wie er sagte, nur habe betteln wollen? wo er die 3 Stunden zugebracht habe, bis er in Schiltach – in seinem erhitzen schweißstriefenden Zustande – angekommen? warum der Summ die Haare ausgerißen gewesen u. dergl. Es wurde von Dr. S e e g e r nachgewiesen, daß sie lebend so nicht hingelegt worden sei, oder wenigstens in den letzten Augenblicken ihres Lebens. Mit dieser Angabe, wie mit den oben erwähnten stimmten die weiteren vorgeladenen Aerzte: Dr. L a n g s d o r f f von Schiltach, welcher zuerst zur Leiche gerufen worden war, Assistenz-Arzt Dr. H e r r m a n n von Wolfach, O.A.-Arzt Dr. M ü l l e r von Oberndorf und Professor v. B r u n s aus Tübingen überein, so wie sie sich auch einstimmig dahin aussprachen, daß der Tod in Folge der Kopfverletzungen eingetreten ist.

„Mit schauerlicher Kaltblütigkeit und nicht ohne Kampf mit dem armen schwachen Weibe“

Den Stock, welchen Armbruster schon in das Schwenk'sche Haus mitgebracht haben will, hat bei ihm weder dort noch in Schiltach Jemand gesehen. Armbruster behauptet, in seinem Schrecken, weil sie ihn an seinem Diebstable getroffen, habe er eben zugeschlagen. Dieser Erzählung schenkte der S t a a t s a n w a l t in Begründung seiner Anklage nicht den mindesten Glauben, sondern

fürte aus, daß er mit allem Vorbedacht gehandelt habe, sein Benehmen bei der That, das Hinlegen der Leiche oder wie er angeht, der noch Lebenden, und der nachberige Aufenthalt in der Stube der Getödteten lassen Nichts von einem Schrecken entdecken; er sei mit schauerlicher Kaltblütigkeit mit seinem Opfer umgegangen und nicht ohne Kampf mit dem armen schwachen Weibe.

Bei der damaligen stürmischen Witterung habe sie ihre Hausthüre wohl nicht offen gehabt. Er sei ohne Zweifel an die geschlossene Thüre gekommen, habe gepocht und beim Oeffnen derselben durch die Summ derselben nach vorgefaßtem Plane die tödtlichen Streiche gegeben.

Verteidiger bestreitet Tötungsabsicht

Diese vorgefaßte Absicht zog der Angeklagte in Abrede und auch dessen Verteidiger Dr. Rheinwald nahm wohl eine diebische, aber nicht eine räuberische oder mörderische Absicht an; es liegen in diesem eben so wichtigen als

schwierigen Falle viele Vermuthungen und Möglichkeiten vor, es sei daher auch möglich, daß die Hausthüre der Summ offen gewesen; es lasse sich wohl denken, daß der Angeklagte erschrocken sei, wie er nach dem Ubrendiebstahl mit der Summ im Hausgange zusammentraf und sie ihn packte; bei den Schlägen, die er ihr dort versetzte, sei es ihm nur darum zu thun gewesen, sie zu Boden zu schlagen, damit sie ihn nicht verfolgen könne; die Folgen derselben seyen andere geworden, als er gewollt; nun habe er den Gedanken erfaßt, sie zum Scheine, wie als Folge eines unglücklichen Falles, unter die Treppe zu legen, und dann sei ihm, bei seiner diebischen Natur, wieder das Stehlen in den Kopf gekommen. Jedenfalls habe er den Todtschlag, wenn eine solche Absicht angenommen werden wollte, nicht mit kaltem Blute, sondern in der Aufregung beschlossen und ausgeführt. – Dieser Versuch, eine Tödtung im Affekte nachzuweisen, war das einzige Feld, welches dem Verteidiger in seiner undankbaren Aufgabe noch offen blieb.



Im Schramberger Uhrengeschäft Waller – auf diesem Postkartenausschnitt von der unteren Hauptstraße um 1905 zu sehen –, dem heutigen Optik-Fischer, tauchte die silberne Taschenuhr auf, die der ermordeten Catharina Sum gestohlen worden war.

Foto: Sammlung Carsten Kohlmann

Geschworene erklären auf schuldig

Am Morgen des 13. Okt. gab der Präsident den Geschworenen eine Zusammenstellung alles dessen, was im Saale vor sich gegangen und übergab denselben 8 hierauf bezügliche Fragen, von welchen dieselben nach ½stündiger Beratung die erste bejahten, wodurch der Angeklagte des **Mordes schuldig** erklärt wurde. Obmann war Kaufmann **M a u t h e** von Schwenningen. Nach dem Antrage des Staatsanwaltes wurde **Jos. Armbruster zum Tode mittels Enthauptung** verurteilt. Mit eisiger Kälte ohne alle Regung nahm er das Urtheil hin.

Der Präsident ermahnte ihn, sich reuevoll an **G o t t** zu wenden, damit er mit Fassung den schweren Gang antreten könne, wenn ihm die Gnade des Königs nicht zu Theil werde. Die Landjäger legten ihm die Fesseln an und führten ihn in das Gefängniß zurück. Mit diesem schauerlichen Akte endeten die Sitzungen dieses Vierteljahres.“

Sulgener und Schönbronner Bürger unter den Geschworenen

Zu den Geschworenen gehörte kein Schramberger, wie Karoline Grüner berichtete, aber ein Sul-



Aufnahme des Schwarzen Tors in Rottweil vor dem Ersten Weltkrieg. Joseph Armbruster aus Lauterbach war der letzte, der hier auf die Vollstreckung seines Todesurteils harte, da das neue Gefängnis schon im Bau war.

Foto: Stadtarchiv Rottweil

gener Bürger: Kaspar Dufner (1830–1893), Weber in Hintersulgen und Gemeindepfleger, sowie der Schönbronner Anwalt und Gemeindepfleger Michael Schuler (1805–1887). Dass einer von ihnen ob des Todesurteils, das sie mit unterschrieben, krank geworden und zehn Jahre später gestorben seien, ist nicht bekannt bzw. nicht richtig.

Arretiert war der verurteilte Joseph Armbruster während der Schwurgerichtsverhandlung im Schwarzen Tor von Rottweil. Im dortigen Verließ verbrachte er seine letzten Tage. Dort plagte ihn wohl die Wahrheit und sein unvollständiges Geständnis. Der Schwarzwälder Bote berichtet am 25. Oktober 1860:

Spätes Geständnis: Nach der Suppe zum Knüppel gegriffen

„Rottweil, den 19. Okt. Heute hat der zum Tode verurteilte Mörder Armbruster sich beim Gerichte melden lassen, um ein Geständniß seines Verbrechens abzulegen. Er hatte sich in die Wohnung der von ihm ermordeten Person, E. [C.] Summ, begeben, und dieselbe um ein Frühstück angebettelt; während sie ihm eine Suppe bereitete, besichtigte er die zu raubenden Gegenstände, aß dann die Suppe, indeß die Summ spann; hierauf schlug er sie mit seinem Knüttel todt, legte sie an die Treppe, um glauben zu machen, als wäre sie herabgefallen, und plünderte die Wohnung aus. Das Verbrechen des rohen Burschen war also ein noch größeres, als man anfangs vermuthen konnte; nun, ihm wird vergolten werden, wie er es verdient.“

„... bis sie sich gestreckt und nicht mehr geregt habe“

Die Zeitung berichtet in späterem Zusammenhang



Gefängnistür im Schwarzen Tor

Foto: Stadtarchiv Rottweil

noch im Detail über das letzte Geständnis des Joseph Armbruster, *„daß er der Summ ein paar Streiche ins Genick gegeben habe, um sie so zu treffen, daß sie ihn nicht verfolgen könne; sie sei auf den Boden gestürzt und habe ihn gebeten, sie doch gehen zu lassen; jetzt erst habe er gedacht, er werde verrathen, und habe sich entschlossen, sie zu ermorden, er habe dann zugeschlagen, bis sie sich gestreckt und nicht mehr geregt habe. Hierauf habe er sie an die Treppe gelegt, damit man glaube, sie sei heruntergestürzt.“*

Nach diesem Bekenntniß war es dem Armbruster etwas leichter ums Herz. Mit vollem Vertrauen hing er an seinem Seelsorger, Caplan L e u p o l z, der ihn vom Tage seiner Verurtheilung an fast täglich besuchte, und wenn der Geistliche zur gewöhnlichen Stunde sich nicht einfand, dann sehnte er sich mit ganzem Herzen nach ihm, um sich an seinen tröstenden Worten zu erbauen.“⁶

Neuer Hinrichtungsplatz in Rottenmünster

Die Todesstrafe war 1849 mit der Frankfurter Verfassung zunächst abgeschafft worden. Das Königreich Württemberg führte sie mit dem Gesetz zur Wiedereinführung der Todesstrafe 1853 wieder ein, wollte aber die früheren Massenspektakel bei Hinrichtungen vermeiden und verlangte deshalb einen geschlossenen Hofraum zur Exekution. Zu dieser hatten nur offizielle Personen Zutritt oder Personen mit einer vom Gericht ausgegebenen Eintrittskarte. In Rottweil wurde die Hinrichtungsstätte in diesem Zusammenhang in den vom Kreuzgang umgebenen Innenhof von Rottenmünster verlegt, wo auch 1859/60 im ehemaligen Klostergarten der Dominikanerinnen ein Gefängnisneubau errichtet worden war. 1850 hatte die letzte Ordensschwester das säkularisierte Kloster verlassen. Zur Zeit der Inhaftierung des Raubmörders Armbruster war das neue Gefängnis offensichtlich noch nicht fertiggestellt, aber er sollte der erste sein, der am neuen Hinrichtungsplatz getötet werden sollte. 1863 folgte dann an dieser Stätte eine gleich vierfache Hinrichtung von italienischen Eisenbahnarbeitern.⁷

⁶ Schwarzwälder Bote vom 8. November 1860

⁷ siehe Gerald Paul Mager: Das Rottweiler Gefängnis als Hinrichtungsplatz; in: Rottweiler Heimatblätter Nr. 5 (1997)

Das Gnadengesuch an den württembergischen König war erfolglos. Am 2. November 1860 wurde dies dem verurteilten Joseph Armbruster eröffnet – „Nachmittags 4 Uhr durch den Gerichts-Vorstand im Beisein der vorgeschriebenen Urkundspersonen“.⁸ In der Frühe des 6. November sollte das Todesurteil vollzogen werden. „Obne Veränderung in seinen Gesichtszügen sprach Armbruster mit gefalteten Händen: ‘Ich nehme diese Strafe gerne an; ich habe sie ja verdient. Gott sei meiner armen Seele gnädig. Amen!’“⁹

„Rottweil, den 6. Nov. Heute Morgen um 6½ Uhr wurde das Todesurteil gegen den 21 Jahre alten Maurer-Gesellen Joseph Armbruster von Imbrand bei Lauterbach, Oberamts Oberndorf, vollzogen“, berichtet der Schwarzwälder Bote vom Donnerstag, 8. November.

„Eure Verstocktheit ist endlich gebrochen“

Im offiziellen Protokoll des Königlichen Oberamts-Gerichts vom 8. November 1860 ist die Hinrichtung detailliert beschrieben:¹⁰

„Der Verurtheilte wurde von seinem in dem schwarzen Thurm befindlichen Gefängniß in einem geschlossenen Wagen unter gehöriger Bedeckung auf den genannten Richtplatz geführt, wo er um 6½ Uhr eintraf. Derselbe war begleitet von dem hiesigen Caplan L e u p o l z , welcher seinem Wunsche gemäß ihn seit seiner Verurtheilung und namentlich seit dem 2. d[es] M[onats] täglich besucht und auf den Tod vorbereitet hatte.

Nachdem Armbruster in den Hofraum eingeführt und vor das Gericht gestellt war, eröffnete der Gerichts-Vorstand den Akt mit folgender Rede:

„J o s e p h A r m b r u s t e r !

Das Gericht hat sich versammelt, um das über Euch verhängte Todesurteil in Vollzug zu setzen. Hartnäckig habt Ihr lange Eure schwere Schuld geläugnet, und noch vor wenigen Wochen habt Ihr den Versuch gemacht, Eure Richter durch Lü-

gen unter dem Scheine eines offenen Bekenntnisses zu täuschen. Eure Verstocktheit ist aber endlich gebrochen an einer Stimme in Eurem Innern – an der Stimme des Gewissens.

Hättet Ihr dieser Stimme nicht Jahre lang Euer Ohr verschlossen und es nur den Einflüsterungen der Leidenschaften geöffnet, Ihr stündet heute nicht an den Stufen des Schaffots. Gebet hin! Empfanget zur Sühne Eurer Missethat und zur Warnung für alle jene, welche den Weg des Verbrechens betreten wollen, die gerechte Strafe – eingedenk des Gesetzes: ‘Wer Menschenblut vergießt, dessen Blut soll wieder vergossen werden’, aber auch eingedenk der Barmherzigkeit Gottes, der Zuflucht eines reuigen Sünders.“

Hierauf verlas der Gerichts-Aktuar Cuborst das Todesurteil und die bestätigende Entschließung Seiner Majestät des Königs. Der Gerichtsvorstand ergriff einen schwarzen Stab, zerbrach ihn, warf ihn vor die Füße des Verurtheilten mit den Worten: „Euer Leben ist verwirkt, Gott sei Eurer Seele gnädig!“ und übergab sodann den letzteren dem Scharfrichter mit den Worten: „Nachrichter, ich übergebe Euch den Joseph Armbruster mit dem Befehl, ihn dem ausgesprochenen Urtheil gemäß zu richten vom Leben zum Tod.“

Mit dem Kruzifix in der Hand zum Schaffott

Der Geistliche verrichtete hierauf mit Armbruster noch ein kurzes Gebet und begleitete ihn bis an das Schaffot, zu welchem dieser ohne Beihülfe mit festem Schritt, ein Krucifix in den Händen haltend, gieng. Am Fuße des Schaffots gab er dem Geistlichen mit den Worten: „Gelobt sei Jesus Christus!“ das Krucifix, das er noch küßte, zurück, worauf die Hinrichtung schnell und ohne alles Hinderniß vor sich gieng. Während derselben betete der Geistliche ein Vaterunser, und mit ihm auf seine Aufforderung die Versammlung. Nach der Hinrichtung begann das Schlußgebet, an das sich die Einsegnung des inzwischen in den Sarg gelegten Leichnams unmittelbar anreihete.

Von der Verlesung des Todesurtheils an bis zu seiner Vollstreckung wurde mit der auf dem hohen Thurm befindlichen Glocke geläutet. Die Zuschauer

⁸ Rottweiler Anzeiger vom 11. November 1860, Bekanntmachung des Königlichen Oberamts-Gerichts Rottweil

⁹ Schwarzwälder Bote vom 8. November 1860

¹⁰ veröffentlicht im Rottweiler Anzeiger vom 11. November

beobachteten ohne Ausnahme eine dem Ernste des Aktes angemessene Haltung. Nach Beendigung desselben wurde der Leichnam auf die Anatomie abgeführt.“ Unterzeichnet wurde das Protokoll von Oberamtsrichter Braun, Oberamtmann Leybold und den Gerichts-Aktuaren Cuhorst und Pfaff.

Welche Aufmerksamkeit der Prozess um den Bergzeller Raubmord, die Verurteilung und Hinrichtung damals erregten, zeigt auch der Umstand, dass der Verlag des Rottweiler Anzeigers, die Buchdruckerei Moritz Rothschild am Friedrichsplatz, postwendend eine Broschüre „Der Mörder J. Armbruster von Imbrand“ veröffentlichte, die für drei Kreuzer verkauft wurde. So konnte das Interesse am Mordfall verlegerisch nochmal aufgegriffen werden.

In der Broschüre wird der Raubmord, der Fortgang der Schwurgerichtsverhandlung und die Hinrichtung erzählt, ergänzt um eine neuerliche Variante des Ganzen in Reimform auf mehreren



Titelblatt der Broschüre über Mord und Verurteilung des Joseph Armbruster, unmittelbar nach seiner Enthauptung auf den Markt gebracht.

Vorlage: Württembergische Landesbibliothek Stuttgart

Seiten, die mit folgendem moralischen Appell beginnt:

*„Wer in der Jugend Böses thut
Und hält nicht die Gebote,
Vergießt zuletzt des Nächsten Blut,
Verfällt dem Henkertode;
Und dann erst sieht der Mensch oft ein:
Er hätte sollen besser sein.“*¹¹

Keine Anhaltspunkte für Brief aus Amerika

Soweit die Schilderung des Mordfalls Catharina Sum und der Verurteilung und Hinrichtung des Lauterbachers Joseph Armbruster, die durch Augenzeugen- und Zeitungsberichte, schließlich auch durch die Broschüre noch lange die mündlichen Erzählungen anregte. Trotzdem wandelte sich der Inhalt, bis er schließlich von Karoline Grüner aufgeschrieben wurde. Da weder in den Jahren davor wie danach ein ähnlicher Fall in den Zeitungen auftauchte, muss ihre Schilderung sich auf den Prozess gegen Armbruster bezogen haben. Dem Täter gab die Schriftstellerin vielleicht aus Rücksicht auf seine Familie mit „Bacher“ einen Decknamen. Aber auch der Tathergang hatte sich für das Rottweiler Schwurgericht anders dargestellt. Was den von Grüner erwähnten Brief aus Amerika des angeblich Schuldigen betrifft, ergaben die Recherchen in Auswanderungslisten keinerlei Anhaltspunkte auf eine solche Flucht eines Bacher oder eines Armbruster übers Meer. Das aus den zeitgenössischen Berichten rekonstruierte Schicksal der Ermordeten wie des Hingerichteten sind aus heutiger Sicht bereits dramatisch und bedenkenswert genug.

Dank

Ich danke für die Unterstützung für Auskünfte, Übersetzungen, Dienstleistungen und Bildbeschaffung den Stadtarchiven in Rottweil, Schramberg und Schiltach sowie Alfred Kunz in Hardt, Carsten Kohlmann in Oberndorf, Willy Schoch in Schenkzell und Dr. Hans Harter in Schiltach.

¹¹ Der Mörder J. Armbruster von Imbrand, S. 6; Württembergische Landesbibliothek Stuttgart

„Was bey der Hinrichtung bezahlet worden“

Minutiös ist in den Akten des Stadtarchivs Rottweil in einem älteren „Verzeichniss, was bey Hinrichtung eines Delinquenten [...] biß dato bezahlet worden sey“, in Gulden und Kreuzern aufgeführt, was für Kosten bei einer Exekution anfielen – damals noch durch Erhängen oder Schwerthieb:

<i>„Dem Scharfrichter durch den Strang oder mit dem Schwerdt binzurichten</i>	15,-
<i>Von der Laither aufzurichten</i>	1,30
<i>In seinen Banden den Delinquenten vor Gericht zu führen</i>	1,30
<i>auf die Wablstatt zu führen</i>	1,30
<i>vor Strik und Handschue auf den Pranger einen zu stellen</i>	3,-
<i>zu marquieren</i>	3,-
<i>mit Ruebten außzubauen</i>	3,-
<i>aus der Herrschaft zu führen</i>	1,30
<i>die Händ zu binden u. vor Strick</i>	-,15
<i>[...] letzt mabl auf undt zu zu schließen von jedem Bandt</i>	-,15
<i>[...] abzuprägeln</i>	-,30
<i>Taglobn von Einem wie auch von mehreren, einen gefangenen zu säubern</i>	-,10
<i>Holz auf die Wachstuben zu tragen</i>	-,2
<i>Bickel, Beyel und Hammer von dem Hofgericht anbero zu tragen</i>	-,15
<i>Bey dem Malificanten zu wachen, vor jede Nacht</i>	-,16
<i>Von einer Gefangenschaft aus zu säubern</i>	-,10
<i>Wein auf die wablstatt zu tragen</i>	-,15
<i>[...] Dem Hirschwürthben wegen dem Hänckermabl von jeder persohn am Fleisch Tag</i>	1,12
<i>Am fast-Tag mit ein begriffen des Weins</i>	1,20
<i>Die H(ochlöbl.) Gerichtsb(erren) zu speisen am Fleisch Tag</i>	1,20
<i>Des tags von einer persohn am Fleisch Tag</i>	1,-
<i>Dem Amtsd(iener) am Henckermabl 2 Schoppen Wein und Brodt</i>	
<i>Dem Bärenwürth wegen verpflegten Scharfrichtern in Speis und Trank von Jedem</i>	-,24
<i>Am Henckermabl</i>	-,48
<i>[...] Einem Wächter wegen Verwachung eines Arrestanten des Tags</i>	-,8
<i>Nachts bingegen</i>	-,10
<i>Einem solchen einem arrestanten in das verbör zu führen des Tags</i>	-,15“